

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-033/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	15.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

### Ergänzung zum Gefahrenabwehrbedarfsplan über eine Prioritätenliste für die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern

#### Sachverhalt:

Durch den Finanzausschuss ist die Gemeindeverwaltung aufgefordert worden eine Prioritätenliste für die anstehenden baulichen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des am 03.07.2018 beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplanes darzulegen.  
Dem kommt die Gemeindeverwaltung gerne wie folgt nach:

Priorität	Einheit	Maßnahme	Jahr	Bemerkung
1	Elstal	geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit	2018	<b>Hier handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme.</b>  Durch den Kauf und die Aufstellung von Umkleideschränken in einer L-Form wurde dieses Problem gelöst.  - Erledigt -
2	Hopp/Bu-Ka	geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit	2018	<b>Hier handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme.</b>  In Abstimmung mit der Ortswehrführung erfolgt eine logistische Änderung der Umkleidesituation.  Die Änderung der Umkleidesituation wird noch in diesem Jahr vorgenommen.  Kosten hierfür werden nicht anfallen.
3	Priort	Installation einer Abgasabsauganlage	2018	<b>Auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren wurden für das Jahr 2018: 12.000,00 € haushaltsseitig für die Installation</b>

				einer Abgasabsauganlage für das FFW-Depot in Priort eingestellt.
4	Elstal	Verlängerung der Fahrzeughalle	2019	<p>Aufgrund einer ganz groben Schätzung, ohne Beauftragung eines Ingenieurbüros wurden/werden nach gegenwärtigem Sachstand für das Jahr 2018: 10.000,00 € 2019: 40.000,00 € haushaltsseitig eingestellt.</p> <p>Konkretere Zahlen ergeben sich erst nach einer Angebotseinholung von Ingenieurbüros bzw. nach einer Beauftragung eines Ingenieurbüros.</p>
5	Elstal	organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung	2019	<p>Hier handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme.</p> <p>Durch die Anschaffung von Waschbeuteln und einer „Dekontaminationstonne“ als Zwischenlagerort soll verschmutzte Einsatzkleidung gereinigt und den Kameraden wieder zur Verfügung gestellt werden</p> <p>Anschaffungskosten: ca. 200,00 €</p>
Priorität	Einheit	Maßnahme	Jahr	Bemerkung
6	Hopp./Bu-Ka	organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung	2019	<p>Hier handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme.</p> <p>Durch die Anschaffung von Waschbeuteln und einer „Dekontaminationstonne“ als Zwischenlagerort soll verschmutzte Einsatzkleidung gereinigt und den Kameraden wieder zur Verfügung gestellt werden</p> <p>Anschaffungskosten: ca. 200,00 €</p>
7	Priort	organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung	2019	<p>Hier handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme.</p> <p>Durch die Anschaffung von Waschbeuteln und einer „Dekontaminationstonne“ als Zwischenlagerort soll verschmutzte Einsatzkleidung gereinigt und den Kameraden wieder zur Verfügung gestellt werden</p> <p>Anschaffungskosten: ca. 200,00 €</p>
8	Priort	gesonderte Umkleide (geschlechtergetrennt) und Schaffung eines Jugendbereiches	2021	<p>Dieses Problem kann nur über einen Anbau gelöst werden.</p> <p>Bisher wurden keine Planungsangebote eingeholt und demzufolge auch kein Ingenieur- bzw. Architekturbüro beauftragt.</p> <p>Geschätzte grobe Gesamtkosten: ca. 300.000,00 €</p>
9	Pr/Hopp/Bu-Ka	Installation einer Druckerhaltungsanlage	2021	<p>Die Installation der Druckerhaltungsanlagen ist notwendig, damit mittelfristig alle druckluftgebremsten Fahrzeuge dauerhaft einsatzbereit bleiben.</p> <p>Geschätzte grobe Gesamtkosten: ca. 15.000,00 € für zwei FFW-Depots</p>

10	Pr/Hopp/Bu-Ka/Wu	Installation einer Notstromspeisung	2021	<p><b>Vor dem Hintergrund eines übergreifenden Stromausfalls</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bleiben die FFW-Depots die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung im Katastrophenfall</li> <li>- wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dauerhaft aufrecht erhalten.</li> </ul> <p><b>Um diese Aufgaben realisieren zu können ist die Installation einer Notstromspeisung notwendig.</b></p> <p><b>Geschätzte grobe Gesamtkosten:</b> ca. 80.000,00 € je FFW-Depot ca. 240.000,00 € für alle FFW-Depots</p>
11	Elstal	Planung des neuen Feuerwehrhauses	2023	<p><b>Je nach Größe des FFW-Depots bzw. welche zusätzliche Nutzung (z.B. Rettungswache) dieses Gebäude haben soll, könnten im Jahr 2023 Planungskosten von bis zu 500.000,00 € anfallen. Da hier gegenwärtig noch keinerlei Überlegungen vorliegen und auch kein Planungsbüro mit der Erbringung von Lösungsansätzen beauftragt worden ist, stellen diese 500.000,00 € lediglich eine Denkposition dar.</b></p>
12	Elstal	Bau des neuen Feuerwehrhauses	2024	<p><b>Je nach Größe des FFW-Depots bzw. welche zusätzliche Nutzung (z.B. Rettungswache) dieses Gebäude haben soll, könnten im Jahr 2024 Baukosten von bis zu 5.500.000,00 € anfallen. Da hier gegenwärtig noch keinerlei Überlegungen vorliegen und auch keine Leistungsphase erbracht worden ist, stellen diese 5.500.000,00 € lediglich eine Denkposition dar.</b></p>
13	Priort	Errichtung von Stellplätzen für die PKW's der Einsatzkräfte		<p><b>Benötigt werden ca. 20 Stellplätze</b></p> <p><b>Diese Problem kann nur im Zusammenhang mit der Platzgestaltung des Straßenbauvorhabens „Potsdamer Weg“ gelöst werden.</b></p> <p><b>Gegenwärtig wird für die gesamte Gemeinde Wustermark ein Straßenausbaukonzept erarbeitet. Die Fertigstellung dieses Konzeptes ist für das Jahr 2019 geplant.</b></p> <p><b>Gegenwärtig ist nicht erkennbar, wann der Ausbau des „Potsdamer Weges“ zur Ausführung kommt.</b></p> <p><b>Geschätzte grobe Gesamtkosten. ca. 50.000,00 €</b></p>

Die Maßnahmen dieser Prioritätenliste werden in den nächsten Haushaltsjahren Berücksichtigung finden. Eine qualifizierte Bestimmung der anfallenden Kosten ist aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit und vor dem Hintergrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten nicht möglich. Eine qualifizierte Bestimmung der Kostenhöhe setzt voraus, dass die notwendigen Mittel für eine entsprechende Projektbearbeitung zur Verfügung stehen.

Insofern können nur grobe Kostenschätzungen als Richtwerte veranschlagt werden.

Az.:  
02.08.2018